



## Pressemitteilung

### BKA Lagebild Menschenhandel: Mehr Ressourcen sind notwendig um Fachkräfte angesichts der schwierigen Ermittlungen des Menschenhandels bei Minderjährigen zu schulen

Freiburg, 8.12.2017 - ECPAT begrüßt die Neustrukturierung des Bundeslagebildes Menschenhandel 2016, das am 7.12.2017 vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht wurde. Ergänzend zu den Straftatbeständen des Menschenhandels werden auch weitere Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger aufgeführt. Damit werden erstmalig die unterschiedlichen Facetten des Menschenhandels und der Ausbeutung von Minderjährigen endlich sichtbar gemacht.

Die wichtigste Maßnahme jedoch ist und bleibt die Fortbildung. Betroffene Kinder und Jugendliche sowie hinter dem Menschenhandel liegende Strukturen können nur erkannt werden, wenn Fachkräfte aus Kinderschutz, Strafverfolgung und Justiz entsprechend geschult sind.

Wie der Bericht des Bundeskriminalamtes resümiert: „Gerade in Bezug auf die Ausbeutung Minderjähriger ist eine gesonderte Sensibilität der Strafverfolgungsbehörden und anderer Akteure wie z.B. Jugendämtern und Fachberatungsstellen vonnöten.“ ECPAT sieht sich durch diesen eindrücklichen Hinweis in seiner Arbeit bestätigt. Seit vielen Jahren schon erprobt und erweitert ECPAT unterschiedliche Modelle zur Fortbildung und Vernetzung von Fachkräften, die mit (potenziellen) minderjährigen Betroffenen des Menschenhandels zu tun haben.

„Durch die Erweiterung des Bundeslagebildes wird die Notwendigkeit deutlich, Unterstützungsstrukturen auch in den Bundesländern auf- und auszubauen, in denen der Handel mit und die Ausbeutung von Kindern bisher aufgrund fehlender Statistiken nicht als relevant gesehen wurde, wie beispielsweise in Thüringen“, sagt Dr. Dorothea Czarnecki, ECPAT Referentin zu Kinderschutz und Menschenhandel.

Laut Bundeslagebild Menschenhandel gab es im Jahr 2016 insgesamt 145 Ermittlungsverfahren mit 214 minderjährigen Betroffenen der Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. 96 Minderjährige fielen dem Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zum Opfer, was verglichen mit den letzten Jahren einen überdurchschnittlich hohen Anstieg um knapp 25% bedeutet. Ein Novum ist die Betrachtung anderer relevanter Straftatbestände wie sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt. Hier gab es insgesamt 118 Minderjährige, die von kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffen waren.

Im kommenden Jahr veröffentlicht das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) das gemeinsam mit ECPAT erarbeitete Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei

Handel mit und Ausbeutung von Kindern“. Um den Umsetzungsprozess in den Bundesländern zu unterstützen, werden 2018 vier Regionalkonferenzen durchgeführt, die neben Informationsvermittlung auch der Vernetzung von Akteuren dienen sollen.

Weitere Informationen und Presseanfragen an:

ECPAT Deutschland e.V. Mechtilde Maurer, [maurer@ecpat.de](mailto:maurer@ecpat.de), Tel +49-761-45687148

**ECPAT Deutschland e. V.** – die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung – ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Organisationen, Hilfswerken und Beratungsstellen und arbeitet auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. ECPAT engagiert sich in den Arbeitsbereichen Politik, Justiz, Wirtschaft und Bildung und führt in Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen Kampagnen und Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, zur Entwicklung von Präventivmaßnahmen und zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen zum Schutz der Kinder durch.